

Die Mitgliederversammlung des Vereins KLIMANEWS e.V. (nachfolgend kurz: „**Verein**“) hat am 18. Januar 2026 auf Grundlage des § 3, Abs. 4 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die mit Beschlusdatum in Kraft tritt:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern nicht anders beschlossen.

§ 2 Beitragszahlungen

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3, Abs. 4 der Satzung verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für ordentliche Mitglieder mindestens EUR 12,-. Ein freiwillig höherer Mitgliedsbeitrag zur Förderung des Vereins ist möglich und kann im Beitrittsantrag oder auf Antrag beim Vorstand festgesetzt werden. Ein niedriger Betrag ist auf Antrag möglich.
 - für Fördermitglieder mindestens EUR 120,-. Ein niedriger Betrag ist auf Antrag möglich. Ein freiwillig höherer Mitgliedsbeitrag zur Förderung des Vereins ist möglich und kann im Beitrittsantrag oder auf Antrag beim Vorstand festgesetzt werden.
2. Der Beitrag ist für das laufende Jahr zum 31.12. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Vereinsmitglieder sind angehalten, den Beitrag fristgerecht und unaufgefordert zu begleichen. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen auf Antrag und bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern oder unter Geltendmachung anderer nachvollziehbarer Gründe den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich eigenständig und ohne weitere Aufforderung durch die Mitglieder selbst überwiesen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Klimanews e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE36 8306 5408 0005 4988 13
BIC: GENODEF1SLR